NSLB.-Ahnentafel

Anleitung.

1. Inhalt der Ahnentafel:

Die Ahnentafel soll alle Vorfahren des NSLB.-Angehörigen enthalten bis zu den Ahnen, die spätestens am 1. Januar 1800 geboren wurden. Bei jedem Vorfahren sind anzugeben:

a) Familienname (bei Frauen der Geburtsname) und sämtliche Vornamen (Rufname unterstrichen);
b) Geburtsort und -tag;
c) Bekenntnis;
d) Beruf;
e) Sterbeort und -tag (soweit bekannt, auch die Todesursache);
f) Heiratsort und -tag.

(Für die Ehefrau bzw. für die Braut ist eine besondere Ahnentafel auszufüllen. Kinder sind auf der Rückseite der Ahnentafel anzugeben.)

2. Ausfüllung der Ahnentafel:

Saubere, deutliche Schrift! Falls keine Schreibmaschine zur Verfügung steht, soll wenigstens der Familienname durch Druckschrift hervorgehoben werden.

Die in der Ahnentafel angewandten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

* [Stern] = geboren;
(*) [Stern in Klammern] = getauft;
† [Kreuz] = gestorben;
(†) [Kreuz in Klammern] = beerdigt;
◯◯ [Eheringe] = verheiratet;
Bek. = Bekenntnis;
Ber. = Beruf;
Urs. = Todesursache.

In Feld 1 werden alle Angaben des Inhabers der Ahnentafel eingetragen, in Feld 2 diejenigen des Vaters, in Feld 3 die der Mutter, in Feld 4 die des Großvaters väterlicherseits, in Feld 5 die der Großmutter väterlicherseits, in die Felder 6 und 7 die der Großeltern mütterlicherseits, in die Felder 8 bis 15 die der acht Urgroßeltern, in die Felder 16 bis 31 die der Sechzehnahnen (Ur-Urgroßeltern) und in die Felder 32 bis 63 die der Zweiunddreißigahnen (Ur-Ur-Urgroßeltern).

Die Raumverteilung wird durch nachstehende Übersicht veranschaulicht:

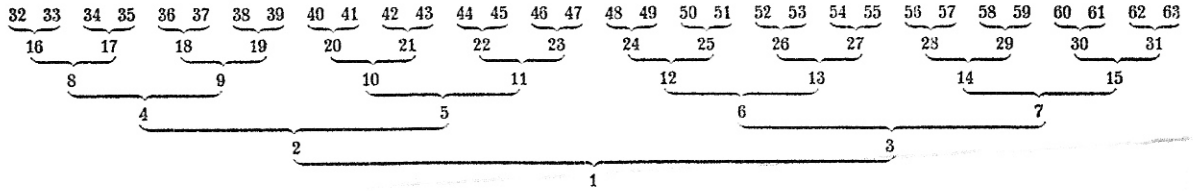

Aus den vorhandenen Urkunden sind sämtliche Angaben der Eltern des betr. Vorfahren einzutragen, auch wenn über diese Eltern keine besonderen Urkunden vorliegen oder der Zeitpunkt vor dem 1. Januar 1800 liegt.

Urkundlich nicht belegte Angaben (errechnete oder aus Familienüberlieferung stammende) sind nur mit Bleistift einzutragen.

Begründung für fehlende Angaben, sowie Vermerke „nicht festzustellen" oder ähnliches gehören nicht in die Ahnentafel; sie sind in den hierfür bestimmten Raum auf der Rückseite der Ahnentafel unter Angabe der Ahnennummer einzutragen.

3. Beschaffung von Urkunden:

Für den NSLB.-Angehörigen selbst (bzw. seine Ehefrau oder Braut) und für alle Vorfahren sind als Beleg für die Richtigkeit der Ahnentafel notwendig:

a) Geburtsurkunde oder Taufschein;
b) Heiratsurkunde oder Trauschein;
erwünscht ist c) die Sterbeurkunde.

Der NSLB.-Angehörige stellt zunächst alle Angaben, die er in der Familie erfahren kann, auf einem besonderen Bogen zusammen und fordert dann die entsprechenden Urkunden an unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung für die Reichswaltung des NSLB. benötigt werden.

Hierbei sind für die Zeit vom 1. Januar 1876 bis heute die Standesämter zuständig, für die Zeit vorher die Pfarrämter. (In einigen Gebieten West- und Süddeutschlands waren Standesämter bereits seit 1810 oder 1798 vorhanden; doch enthalten deren Urkunden keine Angabe über das Bekenntnis.) Urkunden aus dem Auslande werden durch die zuständigen Deutschen Konsulate vermittelt, deren Anschrift beim Auswärtigen Amt, Berlin W 8, Wilhelmstraße 74, zu erfahren ist.

Beim Anfordern von Urkunden sind, um das Auffinden zu erleichtern, alle bereits bekannten Tatsachen genau anzugeben. Bei der Ermittlung bisher unbekannter Ahnen ist folgendes zu beachten: Aus den Geburtsurkunden sind auch Namen, Bekenntnis, Beruf und Wohnort der Eltern des Geborenen zu ersehen; aus den Heiratsurkunden auch Ort und Tag der Geburt, Bekenntnis, Beruf und Wohnort der Eheschließenden, sowie Namen und Wohnort der Eltern; aus den Sterbeurkunden auch Geburtsort und Lebensalter des Verstorbenen; die Taufurkunden endlich geben mit den Paten oft Namen und Wohnort der Großeltern des Täuflings an.

Die Gebühr für jede Urkunde beträgt 0,60 RM. Um Nachnahmekosten zu vermeiden, empfiehlt es sich, den Betrag bei der Anforderung mitzusenden.

4. Beifügung von Urkunden:

Die Urkunden und Belege über die Angaben sind bei Einreichung der Ahnentafel beizufügen, und zwar für jede Ahnentafel getrennt in einem besonderen Briefumschlag. Auf diesem sind Name, Wohnort, NSLB.-Ortsgruppe und NSLB.-Mitgliedsnummer des Inhabers zu vermerken. Auf jeder Urkunde ist in der Ecke oben rechts die Nummer, unter welcher der betr. Vorfahr in der Ahnentafel geführt wird, mit Bleistift anzugeben, z. B.: auf der Geburtsurkunde der Großmutter mütterlicherseits „7", auf dem Trauschein der Großeltern väterlicherseits „4/5".

Die Ahnentafel ist in drei Ausfertigungen an die Ortsgruppe des NSLB. zur Weiterleitung einzureichen. Von diesen Ausfertigungen verbleibt eine bei der Gauwaltung (Sachbearbeiter für Sippenforschung), die andere bei der Reichswaltung des NSLB. zwecks Auswertung des sippenkundlichen Inhalts; die dritte wird nach erfolgter Prüfung samt den beigefügten Urkunden und Belegen an den Inhaber zurückgesandt.

5. Über die „Verzettelung" der Ahnentafel siehe die besondere Anleitung in den Fachblättern des NSLB.

Druck und Verlag: Konkordia A.-G., Bühl (Baden).